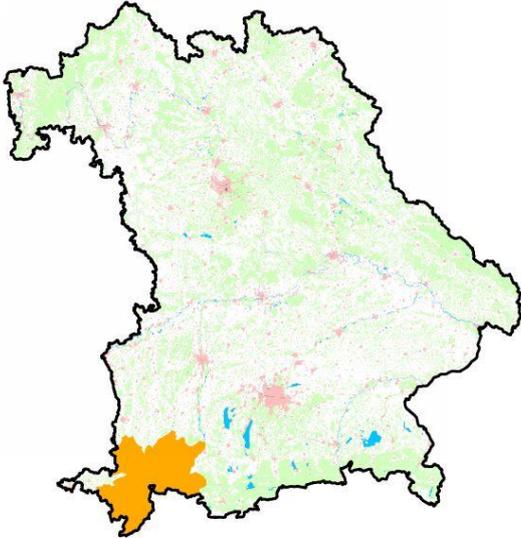
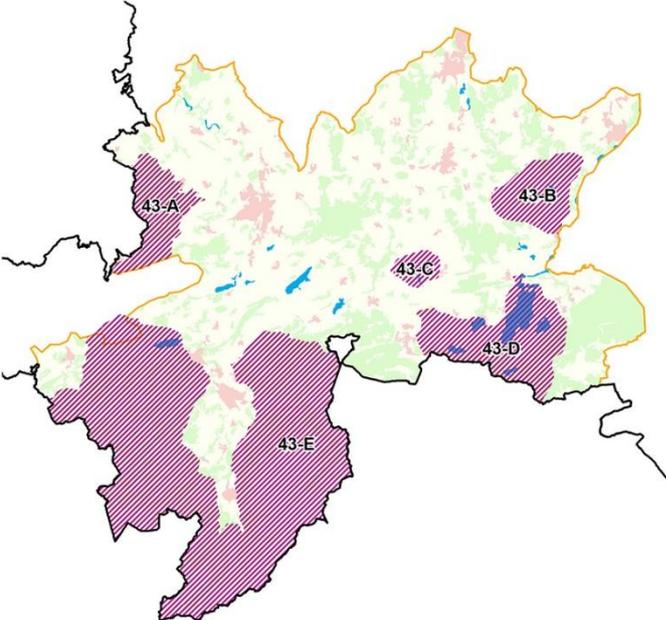


Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

43 Südliches Allgäu

Stand: 2014

| | |
|--|--|
| Lage | Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften |
|  |  |
| Untereinheiten | <ul style="list-style-type: none"> • 43-A Adelegg • 43-B Auerberg und Umland • 43-C Moränen- und Weierlandschaft zwischen Seeg und Rückholz • 43-D Füssener Bucht und Königswinkel • 43-E Allgäuer Bergregion |
| Räumlich-administrative Zugehörigkeit | |
| <p>Regierungsbezirk: Schwaben, (Oberbayern)</p> <p>Landkreise: Oberallgäu, Ostallgäu, Kempten (Stadt), Kaufbeuren (Stadt), (Weilheim-Schongau, Unterallgäu)</p> | |
| Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart | |
| <p>Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> • grünlandgenutzte Voralpen- und Gebirgslandschaft mit stark bewegtem Relief • Vielzahl von Mooren mit Relikten historischer Nutzungen (z.B. Torfstiche, Streuwiesen) | |

- in weiten Teilen ausgeprägte Streusiedlungen
- charakteristische traditionelle Bauernhausformen
- in den Hochlagen alpwirtschaftliche Nutzung
- insbesondere in den alpinen Teilgebieten vielbesuchte Tourismusregion

Gefährdungen

- Risiko eines tiefgreifenden Strukturwandels in der Landwirtschaft als Folge einer ungünstigen Milchpreisentwicklung
- Nutzungsintensivierung bzw. -aufgabe in den Alpgebieten und auf Grenzertragsflächen in den Talbereichen
- weitreichender Verlust der ehemals wirtschaftlich bedeutsamen Streuwiesen
- Aufforstung, Wiederbewaldung (z.B. in der Adelegg oder auf Steilhängen)
- erhöhte Siedlungsdichte, Zersiedelung infolge gewerblicher und touristischer Entwicklungen
- zunehmender Verlust der prägenden historischen Bauernhausformen
- Formen und Einrichtungen eines „harten“ Tourismus

Gesamtsituation

Das Südliche Allgäu stellt sich in weiten Teilen als eine noch überwiegend von der Grünlandwirtschaft geprägte Kulturlandschaft dar. Allerdings haben eine stetige Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und veränderte Bewirtschaftungsmethoden zu einem massiven Verlust an Kulturlandschaftselementen der historischen Heuwirtschaft geführt. Historische Bauernhausformen sind im Landschaftsbild durchaus noch präsent und entfalten nicht zuletzt infolge der verbreiteten Streusiedlung auch eine prägende Wirkung. Ein zunehmender Verlust der charakteristischen Bauernhausformen ist jedoch nicht zu übersehen. Neubausiedlungen und Gewerbegebiete sind nicht mehr allein auf die Städte und Marktorte beschränkt und verdeutlichen einen tiefgreifenden Wandel in der ehemals vorwiegend agrarisch geprägten Kulturlandschaft. Im Südteil des Raums sind Einrichtungen und Baulichkeiten, die vorwiegend touristischen Zwecken dienen, verbreitet. In jüngster Zeit haben Solarenergieanlagen vielerorts das Bild der Dachlandschaften stark verändert.

Weiterführende Literaturhinweise

Ergebnisse des Projektes Landschaftswandel im oberen Allgäu und im Tannheimer Tal

Verordnungen und Pläne zum Naturpark Nagelfluhkette

Landesentwicklungsprogramm Bayern: Alpenplan

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF, 2012): In Boden und Stein. Denkmäler im Wald. LWF Spezial Nr. 3; in: <http://www.lwf.bayern.de/veroeffentlichungen/lwf-spezial/03/index.php>

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- Infolge der intensiven Bewirtschaftung und des zunehmend industriellen Charakters der Landwirtschaft ist zu beobachten, dass in der **Wiesenlandschaft** eine Verarmung an Kleinstrukturen stattfindet. Einer zunehmenden Ausräumung der grünlandgenutzten Flur sollte daher entgegengewirkt werden. Dazu sollte/sollten insbesondere
 - **Gehölzstrukturen** wie z.B. freistehende Einzelbäume, Hecken, Viehgassen erhalten werden,
 - die natürlichen und **anthropogenen Kleinformen des Reliefs** (Buckelwiesen, Ackerterrassen u.v.m), die unter Grünland konserviert wurden, vor Verfüllung und Einebnung bewahrt werden,

- **Relikte der historischen Heuwirtschaft**, wie z.B. Magerwiesen, Magerweiden, Heuschinden in ihrem Bestand gesichert werden,
- großflächig strukturarme Grünlandbereiche durch das Einbringen von Kleinstrukturen unterschiedlicher Prägung (Säume, Gehölze) in ihrer Eigenart gestärkt werden. Die Anordnungsmuster können vielfältig sein und sollten an die lokalen Gegebenheiten (Standort, Tradition; vorhandene Bestände, historische Strukturen) angepasst werden.

Damit die bedeutsamen Kulturlandschaften 43-B *Auerberg und Umland*, 43-C *Moränen - und Weiherlandschaft zwischen Seeg und Rückholz*, 43-D *Füssener Bucht und Königswinkel* in ihrer Wertigkeit nicht beeinträchtigt werden, sollte dort möglichen Verarmungs- und Nivellierungstendenzen mit hoher Priorität und offensiv entgegengewirkt werden.

- Die **Moore und Feuchtgebiete** des Raums sollten in ihrer Vielzahl, Vielfalt und mit ihrem Reichtum an historischen Nutzungsrelikten erhalten werden. Zu diesem Zweck gelten insbesondere folgende Empfehlungen:
 - Moore, die infolge von Teilentwässerungen durch einen starken Gehölzaufwuchs gekennzeichnet sind, sollten mit ihrem typischen Anteil an Offenflächen wiedergewonnen werden.
 - Zur Erhaltung und Wiederentwicklung der bedeutenden **Streuwiesenbereiche** sollten innovative Ansätze für eine zeitgemäßen Streuverwertung („Streuwiesenbörse“) gefördert und weiter ausgebaut werden.
 - Sollte eine wirtschaftlich tragfähige Reaktivierung der Streuwiesennutzung längerfristig nicht möglich sein, sollte aus kulturhistorischen und naturschutzfachlichen Gründen in ausgewählten Teilbereichen die Streuwiesenmäh in musealer Form weitergeführt werden. Die entsprechenden Flächen könnten als museale Landschaftsbestandteile erlebbar gemacht und thematisiert werden.
 - Die Relikte des **historischen Torfabbaus** sollten erhalten werden. Ein weiterer Torfabbau sollte allenfalls kleinflächig, in einem musealen Kontext in Form des Handstich-Torfabbaus stattfinden.

Dies gilt mit hoher Priorität für die bedeutsamen Kulturlandschaften 43-A, 43-B, 43-C, 43-D, 43-E.

- Insbesondere vor dem Hintergrund sich stark und rasch verändernder Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft sollte das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass die landschaftliche Eigenart des Gebiets und damit auch der gewohnte Landschaftseindruck von der derzeit betriebenen **reinen Grünlandwirtschaft** geprägt sind und dass mit einer sich möglicherweise verändernden Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe, tiefgreifende Veränderungen der landschaftlichen Eigenart einhergehen würden.
- Mögliche Veränderungen in der Ausrichtung der Landwirtschaft (z.B. infolge der Milchpreisentwicklung) und der damit ggf. verbundene tiefgreifende **kulturlandschaftliche Wandel** sollten so gestaltet werden, dass es zu keinem Bruch landschaftlicher Kontinuitäten kommt. Dazu gelten folgende Empfehlungen:
 - Unter den nachwachsenden Rohstoffen sollte dem Holz der Vorzug vor anderen Rohstoffen gegeben werden, da mit ihm kein grundsätzlich neues Element in die aktuelle Kulturlandschaft eingebracht wird. Vielmehr gehören kleine Wälder und Feldgehölze auch jetzt schon zu den charakteristischen Kulturlandschaftselementen.
 - Neue landwirtschaftliche Kulturen/Nutzungsformen (z.B. nachwachsende Rohstoffe) sollten möglichst eine dauerhafte Bodenbedeckung gewährleisten.
 - Ein evtl. Grünlandumbruch sollte nur in solchen Lagen erfolgen, in denen eine ackerbauliche Nutzung als standortgerecht gelten kann.
- **Aufforstungsvorhaben** sollten einzelfallbezogen darauf abgeprüft werden, ob sie mit dem Ziel der Erhaltung der landschaftlichen Eigenart vereinbar sind.
- **Historische Kulturlandschaftselemente unter Wald** sollten nicht zuletzt wegen des (in Teilen) hohen Waldanteils in dem Raum eine besondere Aufmerksamkeit erfahren. Eingriffe in Waldbestände sollten so geplant

und durchgeführt werden, dass die unter Wald liegenden historischen Kulturlandschaftselemente erhalten bleiben. Dazu sollte in den betroffenen Waldgebieten im Vorfeld von Eingriffen der Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen erhoben werden.

- Im Bereich der historischen Ortskerne, der Weiler und Einöden sollte einer zunehmenden Überformung der traditionellen **Siedlungsstruktur** entgegengewirkt werden. Zu diesem Zweck gelten folgende Empfehlungen:
 - Die weitere Siedlungsentwicklung sollte schwerpunktmäßig auf die **Hauptorte** der Gemeinden konzentriert werden.
 - In den **Weilern und Einöden**, insbesondere im Bereich historischer Vereinödungsfluren, sollten Bauvorhaben möglichst restriktiv gehandhabt werden. Soweit Bauvorhaben als zulässig eingestuft werden, sollten sie sensibel und am Bestand orientiert gestaltet werden. Maßnahmen der Flurneuordnung im Bereich historischer Vereinödungsfluren sollten die historische Bedeutung der Flureinteilung in besonderer Weise berücksichtigen.
 - Dem infolge der lockeren Siedlungsformen und der Streusiedlung bestehenden Risiko einer zunehmenden **Zersiedelung** sollte konsequent entgegengesteuert werden. Unter dieser Maßgabe sollte bei der Gestaltung der Neubauflächen die traditionell lockere Bauweise nur bedingt als Vorbild dienen. Auf gute Ortsrandeingrünung und Ortsrandgestaltung sollte geachtet werden.
- Die **historische Bausubstanz**, insbesondere auch die landschaftstypischen Bauernhäuser, sollten erhalten und in ihrer landschaftsprägenden Wirkung möglichst nicht beeinträchtigt werden. Dazu sollte
 - ggf. eine Sanierung bzw. Umnutzung, die der Erhaltung der wertbestimmenden Gestaltungsmerkmale dient, gefördert werden,
 - darauf geachtet werden, dass **Neubauten** in ihrer Kubatur und Formensprache nicht in ungünstige Konkurrenz zu den historischen Bauten treten und diese in ihrer Wirkkraft nicht bedrängen.
 - Infolge des tiefgreifenden Strukturwandels in der Landwirtschaft sind die Scheunen und Ställe vieler ehemaliger Bauernhöfe heute weitgehend funktionslos. Durch die Förderung geeigneter Nachnutzungskonzepte könnte versucht werden, einem zunehmenden Verlust dieser Gebäudeteile entgegenzuwirken.
- Aufgrund der hohen Reliefenergie sollten **bauliche Maßnahmen**, insbesondere groß dimensionierte Anlagen, namentlich auch Verkehrswege, besonders feinfühlig in die Geländemorphologie eingepasst werden.
- Um eine starke technische Überprägung der landschaftlichen Eigenart zu vermeiden, sollte bei der Nutzung des Raums zur Gewinnung alternativer Energien einem begrenzten Anbau nachwachsender Rohstoffe oder angepassten Formen der Solarkraftnutzung der Vorzug gegeben werden.
- Bei der weiteren **touristischen Entwicklung** des Raums, insbesondere in den bedeutsamen Kulturlandschaften (43-A, 43-B, 43-C, 43-D, 43-E), sollte/sollten
 - die Kulturlandschaft als das eigentliche Kapital des Raums wahrgenommen werden und entsprechende Wertschätzung erfahren,
 - in der touristischen Angebotspalette kulturlandschaftliche Themen und Aspekte vermehrt aufgegriffen werden,
 - das Potenzial des Tourismus´ für die Erhaltung der kulturlandschaftlichen Eigenart verstärkt genutzt werden, indem vorrangig solche Projekte vorangetrieben werden, die konkrete Synergieeffekte für die Erhaltung der kulturlandschaftlichen Werte erwarten lassen,
 - Vermarktungsstrategien, bei denen die Kulturlandschaft zur Staffage zu verkommen droht, eine Absage erteilt werden.

- Insbesondere in den hoch touristischen Teilräumen (bedeutsame Kulturlandschaften 43-D Füssener Bucht und Königswinkel sowie 43-E Allgäuer Bergregion) sollte mit dem Ziel den künftigen Flächenverbrauch so weit als möglich zu minimieren, vorrangig auf qualitatives statt auf quantitatives Wachstum gesetzt werden.
- Die bedeutsame Kulturlandschaft 43-A *Adelegg* sollte in ihrem ruhigen, introvertierten Charakter erhalten und der reiche Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen in seinem Bestand erfasst und gesichert werden. Eine weiter zunehmende Bewaldung der Adelegg sollte verhindert werden. Stattdessen sollten kulturlandschaftlich begründete Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden, die die Wiedergewinnung eines offeneren Charakters der Landschaft zum Ziel haben. Die touristische Inwertsetzung der Kulturlandschaft sollte den Maximen des sog. sanften Tourismus folgen.
- Die bedeutsame Kulturlandschaft 43-B *Auerberg und Umland* sollte in ihrer Ursprünglichkeit und ihrem ländlichen, von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägten Charakter erhalten werden. Die touristische Inwertsetzung der Kulturlandschaft sollte den Maximen des sog. sanften Tourismus folgen. Eine Beeinträchtigung der historischen, kulturellen und landschaftsästhetischen Werte der Kulturlandschaft sollte nicht hingenommen werden. Dies gilt mit hoher Priorität für den Gipfelbereich des Auerbergs.
- In der bedeutsamen Kulturlandschaft 43-C *Moränen- und Weiherlandschaft zwischen Seeg und Rückholz* sollten insbesondere die Stillgewässer und ihr Umfeld als besonders prägende und sensible Bereiche vor schädigenden Eingriffen in das kulturlandschaftliche Gefüge bewahrt werden und landschaftliche Zeugnisse der historischen Teichwirtschaft erhalten werden. Die noch vorhandenen Feucht- und Nasswiesenbereiche sollten vorrangig in ihrem von den historischen extensiven Nutzungsformen geprägten Charakter erhalten und entwickelt werden. Auf eine flächensparende und behutsame Bau- und Siedlungsentwicklung sollte hoher Wert gelegt werden.
- In der bedeutsamen Kulturlandschaft 43-D *Füssener Bucht und Königswinkel* könnte durch die Entwicklung geeigneter Angebote versucht werden, den häufig stark auf die Königsschlösser fokussierten Blick der Besucher, auf den Gesamtkontext der Kulturlandschaft zu weiten und auf diese Weise zur Sicherung des reichen Bestands an wertvollen Kulturlandschaftselementen beizutragen. Einer zunehmenden Überprägung der Kulturlandschaft, nicht zuletzt auch als Folgeerscheinung ihrer hohen touristischen Anziehungskraft und den damit verbundenen Vermarktungsinteressen, sollte Einhalt geboten werden. Die Bemühungen um einen Erhalt der Allmendweiden im Umfeld des Bannwaldsees sollten unterstützt und gefördert werden. In der Umgebung der fernwirksamen Baudenkmäler sollten bauliche Entwicklungen mit konkurrierender oder beeinträchtigender Wirkung verhindert werden, damit der erhabene Landschaftseindruck, der aus dem Zusammenspiel der Bauten vor dem Hintergrund der natürlichen Umgebung entsteht, nicht gemindert wird.
- In der bedeutsamen Kulturlandschaft 43-E *Allgäuer Bergregion* sollten Erschließungsmaßnahmen auf das Maß beschränkt werden, das einer Erhaltung der wertvollen Kulturlandschaft zuträglich ist. Noch vorhandene historische Triebwege sollten in ihrer charakteristischen Ausformung erhalten werden. Die Alpflächen sollten in ihrer Vielfältigkeit erhalten und der Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen gesichert werden. Zu diesem Zweck sollte unter anderem ein Brachfallen von Alpflächen ebenso vermieden werden wie eine Intensivierung der alpwirtschaftlichen Nutzung. Bei der touristischen Inwertsetzung der Kulturlandschaft sollte darauf geachtet werden, dass sie in ihrer historischen Aussagekraft nicht beeinträchtigt wird.